

Der Kauf der Berchtoldgründe in der Stadt Salzburg durch die Stadtgemeinde und ihre Nutzung

Von Engelbert D e u s c h

Durch Erbschaft wurde 1902 Leopold Graf Berchtold, der Außenminister Österreich-Ungarns von 1912 bis 1915 war, Alleinbesitzer der „Berchtoldgründe“ in der Stadt Salzburg¹. Da er seit 1893 in diplomatischen Diensten in Paris, London und St. Petersburg war, hielt er sich sehr selten in Salzburg auf². Nach dem Ersten Weltkrieg verlor Leopold Graf Berchtold sein Interesse an der Besetzung in der Stadt Salzburg. Ende September 1927 wurde beim Salzburger Bürgermeister angefragt, ob die Stadtgemeinde am Berchtold-Besitz interessiert wäre, obwohl ein reichsdeutsches Anbot vorliege und die Möglichkeit bestünde, die Grundfläche parzellieren zu lassen und die Realität in einzelnen Teilen als Baufläche abzustößen. Da aber „in der sportliebenden Bevölkerung allgemein der Mangel an geeigneten Sport- und Jugendspielflächen sehr bitter empfunden wird, gerade aber der gegenständliche Besitz infolge seiner großen Ausdehnung und seiner günstigen Lage im Stadtgebiete mir hierfür als besonders geeignet erscheint, erlaube ich mir die höfliche Anfrage, ob vielleicht hieramts Interesse für die Erwerbung der Realität besteht“³. Wenige Tage später gab die Rechts- und Präsidial-Abteilung dem Stadtbauamt den Auftrag, sich zu dieser Liegenschaft zu äußern⁴. Nachfolgend die Schätzung der Realität durch das Stadtbauamt Salzburg⁵:

*Schätzung der Realität EZ. 78 u. 98 Nonntal
der Dößlerhof CNr. 83 u. das Maierhaus CNr. 84, Hellbrunnerstraße 6 u. 8.
Diese Einlagen umfassen die Parzellen*

EZ. 78:	Parz.	Nr.	2042	Bauarea (Wirtschaftsgebäude)	=	468 m ²
	"	"	2043	Bauarea (Villa)	=	310 m ²
	"	"	2044	Garten	=	27.943 m ²
	"	"	2045/1	Wiese	=	7.863 m ²
	"	"	2047	Weg (Wiese)	=	611 m ²
	"	"	2048/1	Wiese	=	34.673 m ²
EZ. 98:	Parz.	Nr.	2045/2	Weide	=	1.756 m ²
Gesamtausmaß						73.624 m²

Beschreibung:

Das auf Parzelle 2042 bestehende Wirtschaftsobjekt ist einstöckig und mit Holzschindeln gedeckt. Der Bauzustand ist als minderwertig zu bezeichnen. Dieses Objekt ist für Wohnzwecke in Verwendung. Auf Parzelle 2043 steht die einstöckige Villa mit Unterkellerung. Das Objekt ist feuersicher mit Blech eingedeckt. Der Eingang liegt ca. 1,50 m höher als die Zufahrtstraße und besteht um die Villa herum ein 4 bzw. 5 m breiter Damm zum Schutze gegen Hochwasser. Der Bauzustand dieser Villa ist ein mittelmäßiger. Die Villa ist bewohnt. Die Wohnungen beider Objekte stehen unter Mieterschutz. Die Parzellen 2045/1 u. 2045/2 sind Wiesengründe mit Randbäumen. Die Parzelle

2044 ist gegen die Hellbrunnerstraße zu (nördlich) als Obstgarten angelegt, der südliche Teil dieser Parzelle ist teils Wiese und teils Garten. Die Parzelle 2048/1 ist ein tiefer liegender Wiesengrund auf welchem sich der Sportplatz für den Athletik-Sportklub im Ausmaße von 13 104 m² befindet. Die Parzelle 2047 ist die Zufahrtsstraße von der Nonntalerhauptstraße zu den beiden Wohnobjekten des Besitzes. Diese Straße ist eine Allee-straße mit alten Baumbeständen. Die Wohnobjekte sind mit einem größeren Hauskanal, welcher in der Alleestraße liegt, in den Hellbrunnerbach kanalisiert. Der ganze Besitz war beim Hochwasser 1899 überflutet und ist das Hochwasser über Parz. Nr. 2045/1, 2045/2 u. 2044, sowie bei den Häusern ca. 2 m hoch gewesen. Über die Parzelle 2048/1 war das Hochwasser stellenweise 2,5–3,5 m hoch. Die Wiesenflächen, soweit sie nutzbar sind, sind an das Kloster St. Josef gegen jährliche Pacht zu landwirtschaftlichen Zwecken verpachtet. Die an den Athletik-Sportklub abgegebene Grundfläche ist wenig nutzbar. Auf Grund des Sportgesetzes dürfte diese Grundfläche unkündbar sein –, solange nicht ein anderer Grund zur Verfügung gestellt wird.

Bewertung:

Die Bewertung erfolgt in nachstehender Weise u. zw.

A) Grundbewertung:

der Parzellen 2042 u. 2043 mit zus.	
778 m ²	á 10,— S 7.780,—
Parz. Nr. 2044 (mit Obstgarten)	
= 27.943 m ²	á 6,— S 167.658,—
Parz. Nr. 2045/1 u. 2045/2	
= 9.619 m ²	á 5,— S 48.095,—
Parz. Nr. 2048/1 als Wiese	
= 34.673 m ²	á 4,— S 138.692,—
Parz. Nr. 2047 als Weg	
611 m ²	á 3,— S 1.833,—
Summe des Grundwertes	364.058,— S

B) Baubewertung:

1) der Villa mit der verb. Grundfläche von

310 m ²	á 230 Friedenskronen
= 71.300 Fk	ab 40% Entwertung
= 42.780 Fk × 1,44/3	= 20.534,— S

2) des Wirtschaftsgebäudes mit der verbauten Grundfläche von

468 m ²	á 180 Fk	= 84.240 Fk
ab 50% Entwertung	= 42.120 Fk × 1,44/4	= 15.163,—

3) der Einfriedungen u. zw. der Gittereinfriedung an der Hellbrunnerstraße mit

85 m á 20,— S	= 1.700,—
und der übrigen Holzeinfriedung mit 425 m á 5,— S	= 2.125,—

Summe des Bauwertes 39.522,— S

Die Summe des Grund- u. Bauwertes beträgt sohin 364.058,— S + 39.522,— S = 403.580,— S oder rd. 400.000,— S.

Diese Bewertung stützt sich nur auf die Voraussetzung, daß die Stadtgemeinde diesen Besitz parzellieren und einen Teil aus Parz. Nr. 2045/1 u. 2045/2 für die Schulerweiterung der Nonntalerschule zurückbehalten würde, die übrigen Gründe für größere Privatbauten, welche entsprechend hoch über dem Hochwasser zu stehen kommen müß-

ten, zu verkaufen wären. Für Kleinbauten sind diese Gründe unter Berücksichtigung auf das Hochwasser nicht zu verwenden. Zur Anlage von Sportplätzen oder für sonstige Verwendung im öffentlichen Interesse wäre der Besitz um den berechneten Wert von 400.000,— S zu teuer und könnte für diesen Fall der Verwendung nur ein Betrag von 364 058/2 S + 39.522,— S = 221.551,- S oder rd. 220.000,— S geboten werden, weil die Gründe auf den halben Betrag der vorberechneten Bewertung zu setzen wären.

Salzburg 6. Okt. 1927

Stadtbauamt Salzburg.

Da diese Schätzung nicht den Erwartungen Graf Berchtolds entsprochen hatte, wollte er den Besitz um 600.000 S durch den Salzburger Rechtsanwalt Dr. Gussetti verkaufen. Das Ergebnis dieser Verhandlungen wollte Bürgermeister Ott abwarten⁶. Bereits am 8. November 1927 erschienen beim Salzburger Bürgermeister Max Ott der Rechtsvertreter des Grafen Berchtold, Dr. Höfflinger, mit dem Salzburger Rechtsanwalt Dr. Oedl, um wegen des Verkaufs zu verhandeln. Bürgermeister Ott bot für den Besitz im Nonntal 500.000 S, 100.000 S zahlbar bei Kaufabschluß, der Rest von 400.000 S sollte in zehn unverzinslichen Jahresraten á 40.000 S abgestattet werden. Die erste Rate sollte am 15. Jänner 1929 fällig und die 400.000 S grundbücherlich sichergestellt werden. Dr. Höfflinger nahm den Vorschlag zur Kenntnis und erklärte, er wolle sich bei Berchtold für die Annahme des Anbots einsetzen⁷. Graf Berchtold wollte dagegen entweder 550.000 S haben bei 150.000 S Anzahlung und zehn Jahresraten zu 40.000 S, oder 500.000 S bei 100.000 S Anzahlung, das Restkapital in zehn Raten zum jeweiligen Nationalbankzinsfuß verzinst. Angesichts der langen Laufzeit sollten die Goldklausel und die Übernahme aller Gebühren durch die Stadtgemeinde Bedingung sein⁸.

Salzburg reagierte sofort auf das Offert aus Wien, erbat aber Zeit, weil wegen der geplanten Errichtung eines Strandbades auf diesen Gründen die Stellungnahme des Stadtbauamts und des Stadtphysikats eingeholt werden müsse. Danach müsse die Angelegenheit erst den Gemeinderatsausschüssen bzw. dem Gemeinderat zur Beschlußfassung vorgelegt werden⁹. Die zwei Kaufvarianten wurden allen Gemeinderäten der Stadt Salzburg Ende November 1927 in einem Bericht schriftlich mitgeteilt: „Der Ankauf des Berchtold'schen Besitzes ist in mehrfacher Beziehung für die Stadtgemeinde sehr wertvoll, derselbe bildet ein geschlossenes Gebiet innerhalb des Stadtbezirkes in prachtvoller Lage und kann, wenn er auch im Hochwassergebiet liegt für Bauzwecke, wie die Hellbrunnerkaserne oder die St. Josefs-Anstalt beweist, verwendet werden...“ Das Stadtbauamt legte im gleichen Bericht sieben Standorte für ein Freibad der Stadt mit ungefähren Kostenvoranschlägen bei¹⁰.

Am 28. Jänner 1928 telegraphierte Dr. Höfflinger an Dr. Oedl in Salzburg: „430.000 und alle Gebühren trägt Käufer wie mein Schreiben zahlbar bei Übergabe einverstanden.“¹¹

Anfang März 1928 drängte die Berchtold'sche Vermögensverwaltung in Wien, daß die Verhandlungen über den Ankauf der Berchtold'schen Realität in Salzburg bis Ende März 1928 zum Abschluß gebracht werden. Bürgermeister Ott stellte am 13. März 1928 den Antrag, die Realität um den Preis von 430.000 S anzukaufen und den Kaufschilling aus dem bei der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien aufzunehmenden Zwischenkredit per 6 Millionen abzudecken. „Es

ist in Aussicht genommen, die unverbauten Gründe der Realität für die Errichtung eines Gymnasiums und einer Lehrerbildungsanstalt sowie zur Anlage für Spiel- und Sportplätze für die Jugend zu widmen. Die oben angegebene Zweckbestimmung ist behufs Erlangung der Gebührenbegünstigung in den Kaufvertrag mit aufzunehmen. Im Falle der Anerkennung... seitens der Gebührenbehörde ist nur die halbe Staatsgebühr zu entrichten. Der Landeszuschlag zur Immobiliengebühr entfällt auf Grund der zweiten Novelle zum Landeszuschlagsgesetze.“¹²

Da keine Einigung im Gemeinderat zu erzielen war, wurde am 30. März 1928 ein Antrag auf Vertagung angenommen¹³. Bürgermeister Ott brachte Mitte Februar 1929 wieder die Berchtoldgründe ins Gespräch. Wenn die Brodhäuslau (heute Volksgarten) aufgeteilt sei, wie es der Gemeinderatsbeschluß vom Juli 1928 vorsehe, damit Schulen und Vereine ihre notwendigen Spiel- und Sportplätze errichten, könnten dort keine Volksfeste mehr abgehalten werden. Deshalb sollte die Stadt die Berchtold-Realität erwerben, die um 430.000 S angeboten werde, und dort Sportplätze schaffen. Bürgermeister Ott bot dem Grafen 350.000 S. Am 16. Februar 1929 kam das Angebot, daß der Besitz um den Betrag von 375.000 S gegen Barzahlung und Übernahme der Kosten und Gebühren zu haben sei. Obwohl Ott der Preis günstig schien, versuchte er ihn auf 360.000 S zu drücken¹⁴. Wenige Tage später ermäßigte Berchtold den Preis auf 368.000 S¹⁵. Nachdem im Finanzausschuß des Gemeinderats einstimmig der Ankauf beschlossen wurde, erklärte sich das Plenum am 25. Februar 1929 mit einer Gegenstimme für den Erwerb¹⁶. Erst am 11. März 1929 konnte der Kaufvertrag abgeschlossen werden.

KAUFVERTRAG

welcher heute zwischen dem hochgeborenen Herrn Leopold Graf Berchtold, Minister a. D. in Wien IX. Strudelhofgasse Nr. 10 als Verkäufer einerseits und der Stadtgemeinde Salzburg als Käuferin andererseits abgeschlossen und beurkundet wurde wie folgt:

I.

Herr Leopold Graf Berchtold verkauft und übergibt durch seinen mit beglaubigter Vollmacht vom 15. II. 1929 in vidimierter Abschrift ausgewiesenen Machthaber Herrn Dr. Heinrich Höfflinger, Präsidentstellvertreter in Wien II., Praterstrasse Nr. 19, an die Stadtgemeinde Salzburg und Letztere kauft und übernimmt von Ersterem:

a) die diesem auf Grund der Einantwortungsurkunde vom 17. I. 1877, beziehungsweise vom 14. XI. 1896 und vom 20. XII. 1902 eigentümlich zugeschriebene Realität: Den sogenannten Dösslerhof Nr. 83 und das Maierhaus Nr. 84 Hellbrunnerstrasse Nr. 6 und 8, vorgetragen im Grundbuche der Cat. Gem. Stadt Salzburg Abteilung Nonntal E.Z. 78, bestehend aus den Parzellen: Nr. 2042 Bauarea, 2043 Bauarea, 2044 Garten, 2045/1 Wiese, 2047 Weg und 2048/1 Wiese samt allen darauf befindlichen Baulichkeiten; weiters

b) die diesem auf Grund des Kaufvertrages vom 18. 5. 1887 und den Einantwortungsurkunden vom 14. XI. 1896 und 20. XII. 1902 eigentümlich zugeschriebene ‚Grundfläche an der Hellbrunnerallee‘, vorgetragen im städtischen Grundbuche unter E.Z. 98, bestehend aus der Parzelle Nr. 2045/2 Weide samt allem tatsächlichen und rechtlichen Zubehör, wie mit allen Rechten und Befugnissen, mit welchen der Verkäufer diese Liegenschaft besessen hat, oder zu besitzen berechtigt gewesen wäre, um den beiderseits vereinbarten Kaufschilling von 368.000 S (Schillinge Dreihundertachtundsechzigtausend).

II.

Die Berichtigung des Kaufschillings ist durch Barzahlung erfolgt und bestätigt der Verkäufer Herr Leopold Graf Berchtold unter einem, obigen Kaufschilling per 368.000 S (Schillinge Dreihundertachtundsechzigtausend) von der Käuferin der Stadtgemeinde Salzburg bar ausbezahlt erhalten zu haben und quittiert unter einem hierüber per contractum.

III.

Die Käuferin, die Stadtgemeinde Salzburg, übernimmt ohne Anrechnung auf den Kaufschilling in ihre alleinige Haftungs- und Zahlungspflicht die auf Realität der Dösslerhof Nr. 83 und dem Maierhaus Nr. 84 E.Z. 78 des Grundbuches der Cat. Gem. Stadt Salzburg Abteilung Nonntal haftende Pfandforderung der Salzburger Sparkasse per 7300 S samt 5 bis 15% Zinsen, 15% Verzugs- und Zinseszinsen, sowie einem Kostenhöchstbeitrag von 130 S.

Dieser Pfandforderung liegt ein Darlehen zugrunde, welches vom Verkäufer laut Schuld- und Pfandbestellungsurkunde ddo. Wien 6. X. 1927 zum Zwecke der Vornahme einer notwendigen Dachreparatur am Dösslerhof aufgenommen wurde. Die Rückzahlung dieses Darlehens hat durch monatliche Ratenzahlungen von S 23,58 zu erfolgen, welche Rückzahlung im Vereinbarungswege die Mieterin des Dösslerhofes Frau Albina Dillen übernommen hat. Per Saldo den 1. I. 1929 bestand diese Forderung der Salzburger Sparkasse noch mit einem Betrage von 840,— S zurecht.

Der Verkäufer leistet jedoch ausdrücklich Gewähr dafür, daß auf den Kaufrealitäten außer dieser erwähnten Pfandforderung der Salzburger Sparkasse per 1.300 S samt Anzahlung keine wie immer gearteten bürgerlichen Lasten haften.

IV.

Die Käuferin, die Stadtgemeinde Salzburg, nimmt weiters zur Kenntnis und Darnachachtung, daß bezüglich der Kaufsrealität folgende Bestandverträge abgeschlossen wurden:

1) Die gesamte Grasnutzung der Kaufsrealitäten war an die Congregation der Schwestern unserer Frau von der Liebe überlassen. Die letzte diesbezügliche Vereinbarung wurde am 14. 9. 1928 für das laufende Wirtschaftsjahr vom 15. XI. 1928 bis 14. XI. 1929 getroffen. Als Pachtschilling war ein Betrag von 532 S und $\frac{2}{3}$ der auf die gesamten Realitäten entfallenden Grundsteuern samt Zuschlägen und Umlagen und $\frac{2}{3}$ der Warenumsatzsteuer vereinbart. Weiters wurde vereinbart, daß im Falle eines Verkaufes der gegenständlichen Realitäten Herr Leopold Graf Berchtold berechtigt sein soll, dieses Bestandverhältnis unverzüglich zu lösen. In Gemäßheit dieser Bestimmung hat der Verkäufer der Congregation der Schwestern unserer Frau von der Liebe mit Schreiben vom 26. II. 1929 mitgeteilt, daß er das bestehende Bestandverhältnis per 31. 3. 1929 als gelöst betrachtet.

2) Aus der zur E.Z. 78 des Grundbuches der Cat. Gem. Stadt Salzburg Abteilung Nonntal gehörigen Parzelle 2048/1 Wiese ist eine Grundfläche von 1 ha 31 a 04 m² an den Salzburger Athletik Klub 1914 als Spielplatz zur Ausübung des Fußballspieles und ähnlicher mit dem statuarischen Zweck des Athletik Klubes zu vereinbarenden Sportübungen laut Pachtvertrag vom 30. 6. 1922 verpachtet. Hierfür hat dieser vereinbarungsgemäß $\frac{1}{3}$ der auf die gesamten Realitäten entfallenden Grundsteuern samt Zuschlägen und Umlagen, sowie $\frac{1}{3}$ der hierauf entfallenden Warenumsatzsteuer dem Eigentümer zu vergüten. Die auf dieser Grundfläche befindlichen, zum Sportbetriebe hergestellten Vorrichtungen, wie Zuschauerbänke usw. sind Eigentum des Salzburger Athletik Klubes 1914.

3) Die auf den Kaufsrealitäten befindlichen Baulichkeiten sind an nachfolgende Personen vermietet, welche Bestandsverhältnisse den Bestimmungen des Mietengesetzes unterliegen: Der Dösslerhof Cat. Gem. Nr. 83 an Frau Albina Dillen, welche ihrerseits einzelne Räume zwangsweise untervermietet hat. Aus dem zugehörigen Maierhaus ist der I. Stock an Herrn Anton Lienzinger, der II. Stock zum Teil an Herrn Franz Rager, zum andern Teil an Frau Anna Wallner vermietet.

4) Als Hausmeisterin ist Frau Marie Götzinger gegen eine monatliche Entlohnung von 40 S und freier Dienstwohnung im Maierhaus angestellt.

V.

Die physische Besitzübergabe, beziehungsweise Übernahme ist am 11. März 1929 erfolgt. Von diesem Tage an gehen auch alle Lasten, sowie Steuern und Abgaben, ebenso auch Nutzen und Vorteil, Wag und Gefahr auf die Käuferin über.

VI.

Der Verkäufer Herr Leopold Graf Berchtold übernimmt keinerlei Gewähr für den Bauzustand der Realitäten einschließlich der Umzäunung und des sonstigen Zubehörs; ebenso wenig haftet er für irgend ein Flächenmaß oder für eine besondere Beschaffenheit der Liegenschaft.

VII.

Weiters nimmt die Käuferin, die Stadtgemeinde Salzburg zur Kenntnis, daß der Dösslerhof Nr. 83 gegen Schäden durch Feuer mit Polizzennummer 234 527 der Salzburger Landes-Brandschaden Versicherungsanstalt bis zur Summe von 58.000 S versichert ist, desgleichen das Maierhaus Nr. 84 mit Polizzennummer 232 302 der gleichen Anstalt bis zur Summe von 40.000 S. Die auf den Dösslerhof entfallende Versicherungsprämie von jährlich 45 S ist vereinbarungsgemäß von der Mieterin Frau Albina Dillen, jene des Maierhauses per jährlich S 116,60 zur Hälfte von den Mietern des Maierhauses, zur anderen Hälfte von dem Grundeigentümer zu tragen.

VIII.

Beide Teile verzichten auf das Recht diesen Vertrag wegen allfälliger Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

IX.

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Stempeln und Gebühren samt Zuschlägen einschließlich jener für eine allfällige Abquittierung des Kaufschillings trägt die Käuferin, die Stadtgemeinde Salzburg. Insbesondere erklärt diese dem Verkäufer Herrn Leopold Graf Berchtold für alle jene Abgaben, Gebühren und deren Zuschläge schadlos und klaglos zu halten, welche ihm aus Anlaß dieses Rechtsgeschäftes eventuell vorgeschrieben werden sollten.

X.

Zur Bewilligung der persönlichen Gebührenbefreiung nach § 68 Punkt 3 Gebührengesetz und T. P. 75 b des allgemeinen Gebührentarifes aus 1925, ferner nach § 1 Punkt 5 des Gesetzes vom 2. 3. 1928 Landesgesetzblatt Nr. 45 wird einverständlich festgestellt, daß der Ankauf der gegenständlichen Realitäten durch die Stadtgemeinde Salzburg zur Errichtung von Spiel- und Sportplätzen für die Jugend Salzburgs und zum Baue von Unterrichtsanstalten, also zu ihr anvertrauten öffentlichen, humanitären Zwecken erfolgt.

XI.

Der Verkäufer Herr Leopold Graf Berchtold erteilt somit seine unbedingte Einwilligung, daß bei den Einlagezahlen 78 und 98 des Grundbuches der Cat. Gem. Stadt Salzburg Abteilung Nonntal ohne sein weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf

seine Kosten das Eigentumsrecht für die Stadtgemeinde Salzburg bücherlich einverleibt werde.

*Urkund dessen die beglaubigten Fertigungen:
Salzburg, am 11. März 1929.*

*Der Gemeinderat:
Ullrich m.p.*

*Der Bürgermeister
Ott m.p.*

*Der Gemeinderat:
Dr. Troyer m.p.¹⁷*

Zuteilung der Sportplätze

Im Magistrat wollte man die Berchtoldgründe an der Hellbrunner Straße im ungefähren Ausmaß von 8250 m² für Schulbauten verwenden. Zum bestehenden Sportplatz sollten noch zwei neue Sportplätze hinzukommen. Sie waren auf dem großen Wiesenkomplex südlich der Eingangsallee (heute Josef-Preis-Allee) vorgesehen, der noch durch ca. 5900 m² Parkfläche vergrößert werden sollte. Die neuen Spiel- und Sportplätze waren für den Christlich-deutschen Turnverein und den Arbeiter-Turn- und Sportverein gedacht, denen bereits mit Hauptauschußbeschuß vom 23. Juli 1928 Plätze in der Brodhäuslau (heute Volksgarten) zugewiesen worden waren. Da im Februar 1929 noch keine Planierungsarbeiten durchgeführt waren, wollte die Stadt diesen Tausch. Der Christlich-deutsche Turnverein ging auf den Vorschlag ein, der Arbeiter-Turn- und Sportverein blieb in der Brodhäuslau. „Als Spielplatz für die Schulen ist der langgestreckte Teil zwischen der Eingangsallee und der Bebauungszone gedacht.“¹⁸ Mit einer Eingabe ersuchte am 21. Februar 1929 der Salzburger Turnverein die Stadt um Zuweisung eines Sportplatzes. Aus dem Ansuchen: „Dem Salzburger Turnverein, als größtem Verein, der allein 700 Kindern von 3 bis 14 Jahren die Möglichkeit einer körperlichen Erziehung bietet, ist es bis jetzt nicht gelungen, innerhalb des Stadtgebietes einen entsprechenden Sommerturnplatz zugewiesen zu erhalten. Mit Rücksicht darauf, daß in Salzburg-Stadt keinerlei Kinderspielplätze zur Verfügung stehen, wird durch diesen Umstand die ... Fürsorgetätigkeit für die Jugend des Salzburger Turnvereines ungemein erschwert. Als seinerzeit Teile des Franz-Josefsparkes [ab 1908 Name der Brodhäuslau] einzelnen Turnvereinen zugewiesen wurden, hat der Salzburger Turnverein es ... unterlassen, sich um einen solchen Platz zu bewerben, ... [weil] es nach seiner Ansicht nicht im Interesse der Entwicklung der Stadt gelegen sein könne, diese Plätze für alle Zeiten ... der Abhaltung öffentlicher Veranstaltungen zu entziehen. Diese ... Zurückhaltung des Salzburger Turnvereines darf aber unseres Erachtens nie und nimmer dazu führen, den Salzburger Turnverein von der aus öffentlichen Mitteln bestrittenen Erteilung von Turn- und Sportplätzen auszuschließen.“¹⁹ Dem Salzburger Turnverein wurde ein Spielplatz zugeteilt²⁰.

Am 2. März 1929 fand auf den Berchtold-Gründen ein Lokalauschein über die Anlage der Sportplätze statt²¹. Gegen die beabsichtigte Verkleinerung des seit 1921 gemieteten Platzes des Salzburger Athletiksport-Klubs 1914 wurde Protest erhoben. Durch die Kürzung in der Breite um 6 m blieben nur 13.106 m² übrig, während der Christlich-deutsche Turnverein 13.800 m² und der Deutsche Turn-

verein 13.600 m² erhalten sollten. Die ursprüngliche Breite des SAK-Spielfeldes betrug 70 m, dazu kamen auf beiden Seiten noch ca. 16 m für die Zuschauer. Durch eine Verschiebung der Grenze um 6 m in der Breite werde der Platz für Umkleideräume, Klosettanlage, Zuschauertribüne genommen.

In Anbetracht dessen, daß der S.A.K. 1914 der älteste Fußball-Sportverein Salzburgs ist und aus sportlichen, wie auch repräsentativen Gründen eher eine Vergrößerung des bisherigen Spielplatzes anzustreben wäre – dieser Platz war bisher der einzige ordentliche Sportplatz in Salzburg – ist die ungleiche Verteilung bzw. Kürzung dieses Sportplatzes umso bedauerlicher. Wenn wir in Betracht ziehen, daß z. B. die Stadtgemeinde Innsbruck aus eigenen Mitteln ihren Sportvereinen einen herrlichen Sportplatz geschaffen, ebenso die Stadtgemeinde Klagenfurt dem K.A.C. eine mustergiltige Anlage gegeben, – andere Städte ihre Fußballsportvereine in jeder Weise tatkräftigst unterstützen, – erscheint es uns einfach unverständlich, wie eine verehrliche Stadtgemeinde Salzburg einem Fußball-Sportverein die Platzausmasse zu Gunsten anderer Vereine, die bisher dort keinen Sportplatz besaßen und außer dem Platze auch noch eine nicht unbedeutende Subvention²² zur Herstellung der Plätze erhalten, kürzen kann, und ihm so ein weiteres Bestehen bzw. Ausüben eines Sportes unmöglich macht. Wir gestatten uns diesbezüglich noch auf das Gesetz vom 22. Juli 1920 B.G.Bl. 334/20 höflichst zu verweisen.

Um einer verehrlichen Stadtgemeinde eine Übersicht über die Stärke des S.A.K. 1914 zu geben, bemerken wir, daß unser Verein über 300 Mitglieder zählt und fünf ausübende Mannschaften stellt – eine erste und zweite Mannschaft, zwei Jungmannschaften, eine Seniorenmannschaft, außerdem ist noch eine Studentenmannschaft in Gründung begriffen. Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß das Mädchenreformgymnasium bereits durch zwei Jahre unseren Sportplatz unentgeltlich benützt hat und auch der bisherige Sportklub „Hertha“ den Platz als Submieter in Benützung hatte. Außerdem wurden sämtliche Repräsentativspiele des Salzburger Fußball-Verbandes auf diesem Sportplatze zur Durchführung gebracht...²³

Den Argumenten des SAK konnte sich der Stadtmagistrat nicht verschließen. Er strich den für die Schulen vorgesehenen Spielplatz, was wieder zu Protesten der Mittelschulen führte. Bürgermeister Ott verpflichtete daher jeden Turn- bzw. Sportverein, der auf den Berchtoldgründen einen Pachtvertrag für zehn Jahre erhielt, je einer Mittelschule die Mitbenützung des Sportplatzes zu gestatten. Der Salzburger Turnverein erlaubte der Bundesrealschule die Mitbenützung, der Christlich-deutsche Turnverein dem Bundes-Gymnasium (= Vorläufer des Akademischen Gymnasiums).

Aus dem Pachtvertrag der Bundesrealschule mit dem Salzburger Turnverein:

... IV) Zur Deckung der Kosten der ersten Anlage wird von der Bundesrealschule Salzburg eine Bundessubvention in der Höhe von 10.000,— angesprochen werden.

Für jedes weitere Jahr ist seitens des Bundes eine Subvention von mindestens 3.000 S längstens bis 1. März eines jeden Jahres zu leisten, die einvernehmlich zwischen dem Salzburger Turnvereine und der Bundesrealschule in Salzburg zur Deckung der Auslagen für die Platzaufsicht, der Kosten für die Nachschaffung der gemeinsam benützten Geräte, für die Instandsetzung und Ausgestaltung des Platzes u.s.w. zu verwenden sind.

Es war eine halbjährige Kündigungsfrist vorgesehen; der Christlich-deutsche Turnverein stellte dem Bundesgymnasium die gleichen Bedingungen²⁴. Die Mitglieder des Christlich-deutschen Turnvereins Salzburg (Turngemeinde „Jahn“) be-

gannen nach Zuweisung auf den Berchtoldgründen im März 1929 den von Schützengräben der Garnison Salzburg aufgewühlten Boden einzuebnen und einen Freiturnplatz für Rasenspiele anzulegen. Der Platz wurde von einer 333 m langen, mit überhöhten Kurven versehenen Schlackenlaufbahn umschlossen. An der Längsseite, gegen den Nonntaler Bahnhof hin (heute Aus- und Einsteigestelle für Busreisende), wurde eine 100-m-Laufbahn mit Sprunggrube eingebaut. Anfang Mai 1931 war das „Sporthaus des Christlich-deutschen Turnvereines“ nach den Plänen des Architekten Geppert d. J. von Stadtbaumeister Altmann fertiggestellt. Der Bau enthielt neben Umkleideräumen, Waschkammern und Brausen einen großen Raum, der für Zusammenkünfte, z. B. Heimabende, sehr geeignet war, aber auch als Notturnhalle verwendet werden konnte. Das Sporthaus enthielt noch einen kleinen Buffetraum und die Wohnung des Hauswartes. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das Sporthaus gründlich renoviert und wird heute noch als Union-Gaststätte genutzt. Hinter dem Haus waren 1931 Tennisplätze angelegt worden, die internationalen Vorschriften entsprachen²⁵.

Die Zeit von 1933 bis 1945

Nach einem Bölleranschlag im Jänner 1934 auf das Sporthaus des Christlich-deutschen Turnvereins in Nonntal, Tränengas-Anschlägen, einem Sprengstoffanschlag auf eine „vaterländische“ Kundgebung im Festspielhaus Salzburg am 22. April 1934, durch den ein Teilnehmer starb und drei weitere verletzt wurden, weiteren Anschlägen in anderen Orten Österreichs und nach der Ermordung von Bundeskanzler Dollfuß am 25. Juli 1934 durch Nationalsozialisten stellte die Christlich-deutsche Turnerschaft in Österreich ein Turnerschutzkorps auf. In Salzburg existierte ein Wehrzug. Mitglieder des Wehrzugs wurden zum Ortsschutz eingeteilt. Sie patrouillierten als Hilfspolizisten mit einer Dienstplakette versehen am Abend bis in die Nacht durch die Stadt Salzburg. Für ihren freiwilligen Dienst erhielten sie keine Bezahlung²⁶.

In den Abendstunden des 11. März 1938 übernahmen Salzburger Nationalsozialisten die Macht in der Landeshauptstadt Salzburg²⁷, und die ersten NS-Gegner wurden in Schutzhaft genommen²⁸. Für die am 12. März einmarschierenden deutschen Truppen²⁹ mußten in Schulen, Gasthäusern und Privatquartieren Unterkünfte bereitgestellt werden, was den Schülern einige schulfreie Tage bescherte³⁰. Im Sporthaus des Christlich-deutschen Turnvereins wurde eine Hundertschaft deutscher Polizisten einquartiert³¹.

Die Christlich-deutsche Turnerschaft wurde nach der Machtübernahme aufgelöst, während die organisatorische Zusammenfassung in der Deutschösterreichischen Sport- und Turnfront zunächst noch weiterbestand³².

Für den Deutschen Turnerbund war Leibesübung nie Selbstzweck, sondern nur Mittel der Erziehung zum bewußten Deutschtum. Er nahm keine Juden auf und bekannte sich zur Reinheit von Blut und Rasse. Ab 1933 wurden einzelne Jugendgruppen dieses Turnerbundes in Österreich aufgelöst. 1935 wurden alle Gruppen dieses Bundes verboten, die Jugendliche bis zu 18 Jahren betreuten³³. Der Deutsche Turnerbund löste sich am 28. Mai 1938 in Wien auf einem außerordentlichen Bundesturntag freiwillig auf und gliederte sich dem „Deutschen

Reichsbund für Leibesübungen“ (= DRL) an. Dieses Vorhaben wurde einige Male in der „Salzburger Zeitung“ angekündigt und entsprechend gewürdigt³⁴. Nach Auflösung des Deutschen Turnerbundes und Eingliederung desselben in den größeren Verband des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen mußten die einzelnen Vereine des Deutschen Turnerbundes ihre Umbildung in Vereine des DRL vollziehen. Der Salzburger Turnverein hat nur mit einer kurzen Zeitungsnotiz zur außerordentlichen Hauptversammlung am 13. Juli 1938 zur Satzungsänderung eingeladen³⁵. Die Umbildung erfolgte einstimmig, der neue Name lautete „Deutscher Turnerbund Salzburg“.

Bei dieser Mitgliederversammlung hielt u. a. Gausportführer Gauleiter Dr. Rainer eine Rede. Er erinnerte an die Zeit des Neuaufbaus des Turnerbundes nach dem Jahr 1934: „Damals war es den verantwortlichen Führern des Turnerbundes klar, daß es nicht um die körperliche Ertüchtigung allein gehen darf, sondern um die politische Leibeserziehung, das heißt, daß jeder Turnbündler auch im politischen Bereich seinen vollen Einsatz zu leisten imstande ist. Der Turnerbund hat denn auch in den Tagen des Umbruches voll und ganz seine Pflicht erfüllt. Wenn der Turnerbund in den Kampfjahren der Bewegung, als der Staat versagte, die Betreuung aller Lebensbereiche unseres Volkes – wie Rassen-, Siedlungs-, Bevölkerungs-, Raumpolitik, um nur einige zu nennen – zu seinen Aufgaben zählte, sozusagen einen Staat im Staate bildete, so werden heute alle diese lebenswichtigen Gebiete vom Staat und der Bewegung gelenkt und betreut.“³⁶

Im nachhinein wurde das Datum der Anordnung des Reichssportführers vom 12. März 1938 bekannt, nach dem alle Vereine der ehemaligen österreichischen Sport- und Turnfront in den Deutschen Reichsbund für Leibesübungen provisorisch Aufnahme fanden, soweit sie nicht liquidiert worden waren. Voraussetzung für die endgültige Aufnahme eines Vereins war die Annahme der Einheitssatzungen des DRL und die Bestätigung des Vereinsführers durch den Beauftragten des Reichssportführers. Am 11. Mai 1938 berichtete die „Salzburger Zeitung“, daß in nächster Zeit die Einheitssatzungen und alle näheren Weisungen den Vereinen zugehen würden³⁷. Tatsächlich wurde es Juli. Der SAK 1914 konnte erst am 25. August 1938 in der Hauptversammlung die Einheitssatzungen annehmen³⁸.

Jeder Verein hatte „die leibliche und seelische Erziehung seiner Mitglieder im Geiste des nationalsozialistischen Volksstaates durch planmäßige Pflege der Leibesübungen...“ zu versprechen³⁹. Ende November gab es in der Stadt Salzburg nur mehr zwölf Turn- und Sportvereine⁴⁰, während es vor dem Anschluß ein Vielfaches gewesen war⁴¹. Am 7. Juni 1938 hatte sich der Österreichische Fußballbund aufgelöst⁴². Infolge von Einberufungen zur Wehrmacht mußte im Juli 1943 der Reichsstatthalter in Salzburg erlauben, daß sich die ersten Mannschaften des 1. Salzburger Sportklubs 1919, des Sportvereins Austria und des SAK 1914 zur „Fußballgemeinschaft Salzburg (SAK 1914–Austria–Salzburger Sportklub 1919)“ zusammenschlossen⁴³. Der Turnplatz des Christlich-deutschen Turnvereins war ab August 1940 bis 1945 als SA-Kampfbahn der SA-Gebirgszug-Standarte 59 in Salzburg vermietet⁴⁴.

Die Zeit ab 1945

Rechtslage

Als die Amerikaner im Mai 1945 Salzburg besetzten, wurde „Deutsches Eigentum“ beschlagnahmt. Die gesetzliche Absicherung erfolgte zunächst als Mau-eranschlag, dann im Landesgesetzblatt vom 20. Oktober 1945. In den von amer-ikanischen Streitkräften besetzten Gebieten wurde die NSDAP wie im übrigen Österreich aufgelöst. Alle Gelder, alles Vermögen, Geschäftsbücher und Schrift-stücke mußten unversehrt erhalten und gemäß den Anordnungen der Militärre-gierung hinterlegt oder übertragen werden⁴⁵. Am 7. Juni 1945 fand die erste Be-sprechung der von den drei politischen Parteien des Landes Salzburg mit der Vertretung der Sportbelange Beauftragten, Karl Iser, Georg Kopp und Prof. Jo-sef Weikert, statt. Dabei wurde vereinbart, die drei Landesparteileitungen mö-gen bis 9. Juni Richtlinien für die Betätigungsmöglichkeiten im Sport erstellen. Gleichzeitig wurde beschlossen, dem Sicherheitsreferenten der provisorischen Landesregierung Vorschläge für die Bestellung von kommissarischen Leitern bei fünf sportlichen Vereinigungen, darunter dem Salzburger Turnverein und dem SAK 1914, zu machen. Damit dem Sicherheitsreferenten namentliche Vorschlä-ge gemacht werden könnten, wurden die Landesparteileitungen der SPÖ, ÖVP und KPÖ ersucht, je einen ihrer Parteiangehörigen oder nahestehenden Vertre-ter für die angeführten Vereinigungen bekanntzugeben⁴⁶. Auf diesem Weg bekam der SAK seinen provisorischen Obmann Alfred Schamberger, der schon nach dem Ersten Weltkrieg SAK-Mitglied war. Anfang August 1945 wurde Schamber-ger von der Militärregierung in Anerkennung seiner absolut österreichischen Haltung während der Nazizeit bei der Salzburger Polizeidirektion zum Kriminal-Abteilungsinspektor ernannt⁴⁷. Der sportbegeisterte Kommunist Schamberger war für das Weiterbestehen des SAK eine wertvolle Hilfe.

Ende Juni 1945 wurde das ehemalige NS-Sportwesen im Land Salzburg im Auftrag der drei demokratischen Parteien unter kommissarische Leitung gestellt. Jede Partei entsandte einen Vertreter. Diese drei waren im Zusammenwirken be-rechtigt, alle personellen und verwaltungsmäßigen Maßnahmen zu ergreifen, die ihnen zur Erfüllung ihres Auftrags notwendig erschienen, sowie alle Vorkehrun-gen für den Aufbau eines Sportwesens auf österreichischer Grundlage zu tref-fen⁴⁸. Die drei kommissarischen Leiter haben zunächst allen Vereinen, die zwi-schen 1938 und 1945 weiterbestanden, die Tätigkeit untersagt, waren aber gleich-zeitig bemüht, von den amerikanischen Besatzungsbehörden eine Zustimmung für sportliche Betätigung zu erlangen.

Nach dem Vereins-Reorganisationsgesetz vom 31. Juli 1945 konnten Vereine, die 1933 oder 1934 verboten oder 1938 aufgelöst, neugeordnet, überführt oder eingegliedert wurden, bei den für das Vereinsrecht zuständigen Behörden die Wiederzulassung bis spätestens 31. Oktober 1945 beantragen⁴⁹. Diese Frist muß-te noch zweimal verlängert werden⁵⁰, zuerst bis 31. Dezember 1945, dann bis 30. Juni 1947. Nach dem Vereins-Reorganisationsgesetz konnte den Zulassungs-antrag jedes Vereinsorgan stellen, das zum Zeitpunkt der Einstellung der Ver-einstätigkeit bestellt war oder ein Ausschuß von mindestens fünf Personen, die

zum gleichen Zeitpunkt Mitglieder des Vereins waren. Der per Bescheid wieder zugelassene Verein hatte in der Form, in der er sich vor der Einstellung seiner Tätigkeit beziehungsweise vor der Neuordnung, Überführung oder Eingliederung befunden hatte, seine Tätigkeit wieder zu beginnen, sobald ein provisorischer Vereinsvorstand bestellt war. Der provisorische Vereinsvorstand mußte in Zeitungen, in denen behördliche Verfügungen regelmäßig kundgemacht wurden, verlaublich werden. Die alten Statuten galten bis zur ersten Vollversammlung unverändert. Die Vereinsbehörde hatte das Recht, einzelne oder sämtliche Organe eines Vereins ihrer Funktion zu entheben, wenn diese keine Gewähr boten, daß jede nationalsozialistische Betätigung innerhalb des Vereins ausgeschlossen werden könne.

Am 6. November 1945 druckten die „Salzburger Nachrichten“ eine Bekanntmachung des Landessportamtes: „Mit Verordnung Nr. 3 der Militärregierung in Österreich (Auflösung der NSDAP) sind alle Ämter, Organisationen und Einrichtungen der NSDAP sofern sie sich in besetzten Gebieten befinden, mit allen ihren Zweigstellen aufgelöst. Unter diese Auflösung fällt auch der NS-Reichsbund für Leibesübungen und alle Vereine, die dem NSRL angehörten. [...] Alle Verträge und sonstigen Abmachungen, die vor dem 5. Mai l. J. abgeschlossen wurden, sind außer Kraft gesetzt. Die Vereine, die bisher von der kommissarischen Leitung für das gesamte ehemalige NS-Sportwesen im Lande Salzburg eine Genehmigung zur sportlichen Betätigung erhielten, haben diese Genehmigung als vorerst bis auf Widerruf erteilt zu betrachten. Anträge zur Neugründung von Turn- und Sportvereinen sind dem Sportamt des Landes Salzburg (Chiemseehof III) vorzulegen.“⁵¹ Am 14. November 1945 wurde kundgemacht, der Österreichische Fußball Bund verbiete ab 15. November allen ehemaligen Nationalsozialisten die Mitwirkung an Wettspielen aller Art. Sämtliche österreichische Fußballvereine hätten den Landesverbänden eidesstattliche Erklärungen ihrer Spieler und Funktionäre über die Nichtmitgliedschaft vorzulegen. Bei falschen Angaben würden gewonnene Spielpunkte abgezogen⁵². Ende März und Anfang April 1946 wurde den Salzburger Fußballern noch einmal eingeschärft, wer keinen offiziellen Fragebogen des Sportamtes ausgefüllt habe, bekomme keinen Spielerpaß ausgestellt. Werden von Vereinen Spieler ohne Spielerpässe aufgestellt, so ziehe dies bei Meisterschaftsspielen den Verlust der Punkte nach sich, bei Freundschaftsspielen würden Ordnungsstrafen verhängt⁵³.

Im Mai und Juni 1946 befaßte sich der Salzburger Landtag mit dem Landessportgesetz, das am 28. Juni 1946 einstimmig beschlossen wurde und Provisorien beendete. Obwohl man schon vor der Beschlußfassung verfassungsrechtliche Bedenken hatte, wurde man durch einen Beamten des Unterrichtsministeriums ermuntert, es trotzdem zu beschließen. Durch dieses Gesetz wurde das gesamte Sportwesen im Land Salzburg, mit Ausnahme des in den Schulen betriebenen Sports, der einheitlichen Leitung und Überwachung des Landes unterstellt, „um eine zielbewußte Förderung und einen Aufbau des Sports nach demokratischen Grundsätzen zu gewährleisten“⁵⁴. Gegen dieses Landessportgesetz hat die österreichische Bundesregierung mit Beschluß vom 5. September 1946 Einspruch erhoben. Die einheitliche Leitung der Überwachung des gesamten Sportwesens im Land durch die Landesregierung widerspreche einer demokratischen Staatsauf-

fassung. Verfassungsrechtlich nicht zulässig seien auch Bestimmungen, wonach sportliche Veranstaltungen im Lande, bei denen das sportliche Ansehen des Landes berührt werden könne, und die Entsendung von Sportlern und Sportlerinnen des Landes zu sportlichen Veranstaltungen genehmigungspflichtig sei. Sportliche Veranstaltungen erfolgten zum Teil im Rahmen von Versammlungen, zum Teil in Form von öffentlichen Darbietungen, daher unterlägen sie dem Versammlungsrecht, das in die Kompetenz der Bundesgesetzgebung falle⁵⁵. Das neue Sportgesetz, das die Eigenart und Selbstverwaltung sämtlicher Sportvereinigungen des Landes respektierte, wurde erst am 16. April 1947 beschlossen⁵⁶.

Sportplätze

Von sechs größeren Sportplätzen, die während des Zweiten Weltkriegs in der Stadt Salzburg existierten, waren im Sommer 1945 nur mehr drei benützbar. Es waren dies der SAK-Platz (13.760 m²), die Anlagen des Christlich-deutschen Turnvereins (13.800 m²) und des Arbeiter-Turnvereins im Franz-Josef-Park (14.250 m²). Der provisorische Bürgermeister gab für die Kriegszeit acht Sportplätze an. Auf den Berchtoldgründen im Nonntal existierte noch der „Zwischensportplatz der NSDAP, Hitlerjugend, HJ-Bann 578“ (13.600 m²). Der Name „Zwischensportplatz“ entstand, weil er zwischen dem Sportplatz des Christlich-deutschen Turnvereins und dem SAK-Sportplatz lag. Der „Zwischensportplatz“ hatte keinen eigenen Zugang und war zum Teil mit Bäumen bepflanzt⁵⁷.

SAK-Platz

Der SAK-Platz, an dessen Rändern im Frühling 1945 Gemüse angebaut wurde, diente der amerikanischen Besatzungsmacht als Abstellplatz für Fahrzeuge. Da sich der Salzburger Athletik-Sportklub 1914 nur gemäßigt für den Nationalsozialismus eingesetzt hatte und außerdem Mitglieder der NSDAP vom Verein ausschloß, eine neue Vereinsleitung versprochen wurde, die aus guten Österreichern bestehen soll, und die politischen Parteien der Stadt keine einheitliche Stellung gegen den Verein bezogen⁵⁸, durfte der SAK am 9. September 1945 wieder spielen⁵⁹. Der SAK-Platz wurde am 21. Oktober 1945 wieder für Einheimische eröffnet⁶⁰. Die notwendige Generalversammlung des SAK 1914 fand am 3. November 1945 im Café Fünfhaus statt⁶¹. Der SAK 1914 versuchte nach seiner Generalversammlung die Eintragung ins Vereinsregister zu erlangen, benötigte aber dazu die Zustimmung des Landessportamtes, die nicht erteilt wurde. Der provisorische Bürgermeister Hildmann schlug bereits Anfang August 1945 der amerikanischen Militärbehörde vor, den SAK-Platz der Stadtgemeinde für sportliche Großveranstaltungen zurückzugeben: „Sollte der Salzburger Athletik-Klub 1914 nicht für aufgelöst erklärt werden, so wolle das dem SAK eingeräumte Benutzungsrecht, das am 31. Dezember 1949 endet, für nichtig erklärt werden.“⁶² Die Amerikaner gingen auf diesen Antrag des Bürgermeisters nicht ein. Am 1. Dezember 1945 ersuchte der SAK die Stadtgemeinde um Erneuerung bzw. Verlängerung des bestehenden Pachtvertrags. Vergeblich bemühte sich der Verein um eine Befürwortung des Landessportamtes⁶³.

Am 2. Juli 1946 ersuchten die Landesleitungen der drei demokratischen Parteien Österreichs den Sicherheitsdirektor des Landes Salzburg in einem gemeinsamen Schreiben, den Wiederzulassungsantrag des SAK 1914 rasch abzuweisen: „Der Fortbestand des SAK 1914 ist mit einer gesunden Entwicklung des Salzburger Sportlebens und dem Grundsatz zur Umerziehung der sporttreibenden Salzburger Jugend völlig unvereinbar.“^{63a} Mit selbem Datum legte das Landessportamt dem Salzburger Bürgermeister nahe, den bestehenden Pachtvertrag für aufgelöst zu erklären und einen neuen abzulehnen:

Bekanntlich ist beim Innenministerium ein Verfahren wegen Verbotes des SAK 1914 nach dem Vereinsgesetz anhängig, in welchem über den Fortbestand dieses Vereines von zuständiger Stelle entschieden werden muß.

Durch eine langfristige Wiederverpachtung der Sportanlage in Nonntal an den SAK 1914 würde dieser Entscheidung unmißverständlich vorgegriffen werden, weshalb das Landessportamt ersucht, sich keinesfalls neuerlich langfristig durch einen Pachtvertrag mit dem SAK 1914 zu binden.

Es wird dem SAK 1914 weniger zum Vorwurf gemacht, daß einzelne aktive Spieler politisch belastet sind, als vielmehr, daß der SAK 1914 so, wie der Deutsche Turnerbund 1919 von jeher ein Sammelbecken von Anhängern der Großdeutschen und später nationalsozialistischen Richtung war. Gerade in dem politischen Einfluß der alten, national gesinnten Anhänger des SAK 1914, wie sie zum Beispiel in der Alt-Herrenmannschaft aufscheinen, auf den Nachwuchs ist die größte Gefahr zu erblicken, weil eine Umerziehung der Sportjugend in diesen Händen ausgeschlossen ist.

Es ist nun untragbar, daß der SAK 1914 als politisch belasteter Verein die einzige repräsentative Sportanlage in Salzburg besitzt, während die Union- und ASKÖ-Vereine fortwährend mit größten Platzschwierigkeiten zu kämpfen haben und größere Sportveranstaltungen nicht organisieren können, besonders wenn solche über die Zuständigkeit eines Einzelvereines hinausgehen.

Das Landessportamt ersucht daher um eheste Entscheidung darüber, ob die Nonntaler-Sportanlage antragsgemäß als Landessportanlage der Verwaltung durch das Landessportamt übertragen wird. Je länger eine diesbezügliche Entscheidung verzögert wird, desto schwerer ist es, gegenüber dem SAK 1914 den Aufhebungsgrund des Eigenbedarfes für Schaffung einer Landessportanlage der Stadt Salzburg geltend zu machen.

Derzeit ist es noch möglich, den bestehenden Pachtvertrag aus dem rechtlichen Grund dieses Eigenbedarfes und in Hinblick auf die geänderten politischen Verhältnisse voll wirksam geltend zu machen.⁶⁴

Der Hauptausschuß des Salzburger Gemeinderats beschäftigte sich am 22. November 1946 mit dem SAK-Platz. Da der schriftliche Pachtvertrag weder beim SAK noch im Gemeindearchiv aufzufinden war, konnte über eine vertragsmäßige Beendigung der Pacht nichts gesagt werden, obwohl der Sportverein noch immer nicht ins Salzburger Vereinsregister aufgenommen war. Der Hauptausschuß wich einer Kündigung aus und übertrug dem Landessportamt die weitere Nutzung. Der SAK, der von diesen Absichten vermutlich unterrichtet war, hatte schon vorher einen Antrag auf Wiedergutmachung gestellt⁶⁵. Die Salzburger Sicherheitsdirektion war von Anfang an auf der Seite des SAK, der Präsident des Österreichischen Fußballbundes und gleichzeitige Justizminister Dr. Gerö setzte sich ebenfalls für den Salzburger Spitzenverein ein. Doch erst im Mai 1948 schloß die Stadtgemeinde Salzburg einen neuen Pachtvertrag mit dem SAK 1914 ab⁶⁶. 1968/69 erteilte der SAK die Beton-Stehtribüne mit einem Kabinentrakt⁶⁷.

Österreichische Turn- und Sport-Union

Die kommissarische Leitung des NS-Sportwesens versuchte unter dem Namen Österreichischer Turn- und Sportbund, Landesverband Salzburg, bereits Anfang Juli 1945, von der amerikanischen Besatzungsmacht die Erlaubnis zur Mitbenützung der Sportplätze des Arbeiterturnvereins im Franz-Josefs-Park und des Christlich-deutschen Turnvereins in Nonntal zu bekommen⁶⁸. Am 12. September 1945 nahm die „Österreichische Turn- und Sport-Union“, die sich als Nachfolgeorganisation der Christlich-deutschen Turnerschaft und gleichgesinnter Verbände bezeichnete, in Nonntal den Betrieb wieder auf⁶⁹.

Ende September 1945 meldete sich die Sportgemeinde „Rot-Weiß-Rot“ beim Österreichischen Turn- und Sportbund, Landesverband Salzburg, als neuer Verein an. Er war Nachfolger des bis zum Jahr 1938 bestehenden Sportvereins des ehemaligen Kolping-Vereins „Österreichs Jugendkraft“. Dieser Verein wollte Fuß- und Handball, Tischtennis, Leicht- und Schwerathletik, Eishockey usw. pflegen⁷⁰. Am 20. Oktober 1945 nahm die Fußballsektion von Rot-Weiß-Rot (bis 1938 FC Altstadt) auf dem Sportplatz der Österr. Turnerschaft neben der Nonntaler Schule das Gemeinschaftstraining auf. Für 28. Oktober war von Rot-Weiß-Rot ein Geländelauf vorgesehen⁷¹. Die Verschmelzung von Rot-Weiß-Rot mit der Österreichischen Turn- und Sport-Union dürfte frühestens im Jahr 1946 erfolgt sein. Karl Iser behauptete 1970, daß sie bereits im Mai 1945 erfolgt sei⁷², doch vorher angeführte Zeitungsnachrichten sprechen dagegen.

Am 27. und 28. Oktober 1945 fand in Salzburg die erste Ländertagung der „Österreichischen Turn- und Sport-Union“ im Chiemseehof statt⁷³. Bei der Salzburger Sicherheitsdirektion wurde die Österreichische Turn- und Sport-Union des Salzburger Landesverbandes erst Anfang Juni 1947 ins Vereinsregister aufgenommen⁷⁴. Die Stadtgemeinde Salzburg hat die Rückstellungsansprüche der Österreichischen Turn- und Sport-Union Salzburg als Rechtsnachfolger der Christlich-deutschen Turnerschaft schon 1945 anerkannt, aber erst am 18. Mai 1951 für zehn Jahre einen Mietvertrag ausgestellt⁷⁵. Im Herbst 1951 begannen Planungen für eine Verbandsturnhalle. Am 15. Februar 1952 erfolgte die Zustimmung des Gemeinderats, die im Baurechtsvertrag vom 9. Mai 1952 ihren Niederschlag fand. Der Baurechtsvertrag hat eine Gültigkeit bis 31. Dezember 2031⁷⁶. Am 20. September 1952 konnte die Turnhalle mit einer Grundfläche von 30 × 17 m um 1,7 Millionen S eröffnet werden⁷⁷.

In der Gemeinderatssitzung vom 18. November 1966 wurde der UNION die Berechtigung eingeräumt, daß sie sich gegen die Jugendherberge ausdehnen dürfe, sobald die Behelfsheime, die aus der Zeit des Kriegsendes stammten, aufgegeben seien⁷⁸. Die Mieter der letzten zwei Blockhäuser hießen Huber und Ing. Eduard Sigmund. Die Behelfsheime waren 1971 abgebaut worden⁷⁹. 1976 erlaubte der Gemeinderat die Ausdehnung des Union-Pachtgrundes in Richtung Jugendherberge⁸⁰. Zuwachs von neuen Mitgliedern und Einführung neuer Sportzweige führten zu Raummangel und neuen Ausbauplänen. Der Gemeinderatsbeschuß vom 28. Februar 1978 räumte dem Union-Zentrum in Nonntal ein Baurecht auf einer Grundfläche von 1393 m² ein. Nach einjähriger Bauzeit war der Vollausbau im April 1980 beendet. Die Bausumme betrug 12 Mill. S⁸¹.

„Zwischensportplatz“

Der „Zwischensportplatz“ des Salzburger Turnvereins wurde nach dem Einmarsch der Amerikaner nicht mehr zurückgegeben. In einem nicht datierten und nicht signierten Entwurf der kommissarischen Leitung des früheren NS-Sportwesens im Land Salzburg des Jahres 1945 werden die Vereine des Deutschen Turnerbundes 1919 als diejenigen bezeichnet, die in keiner Form mehr erstehen dürfen. Seit ihrem Bestand sind sie zuerst für die großdeutsche Idee und nachher für den Nationalsozialismus in aller Schärfe eingetreten: „Diese Vereine waren schon immer die rührigsten in der Vorbereitung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, sie dürfen als die zentrale Leitstelle der für die seinerzeitigen Gewaltmaßnahmen der Nationalsozialisten in Österreich (Bombenanschläge, Sprengstoffattentate usw.) angesprochen werden.“⁸² Der Bauhof der HTL und das Spitzenheizwerk nahmen einen Teil des Zwischensportplatzes ein. Die südliche Restfläche wurde im Ausmaß von rund 2000 m² prekaristisch dem SAK, die nördliche Teilfläche mit rund 3000 m² der Union überlassen. Im Herbst 1966 erfolgte für diese Teilflächen eine Kündigung, weil die Stadtgemeinde zwischen dem SAK- und dem Unionsportplatz im Jahr 1967 einen weiteren Sportplatz im Ausmaß von 90 × 47 m errichten wollte. Der Hartplatz blieb freies Eigentum der Gemeinde, wobei die Benützung den Schulen, den Sportvereinen SAK und Union je nach Bedarf gegen angemessenes Entgelt gestattet wurde. Die nach Errichtung des Hartplatzes verbliebenen Restflächen wurden wieder beiden Sportvereinen verpachtet⁸³.

Bauten auf den Berchtoldgründen

Schulgebäude

Um der Schulraumnot an den Mittelschulen abzuhelpen, beschloß der Gemeinderat von Salzburg am 23. Jänner 1950 einstimmig, 15.000 m² aus den Berchtoldgründen in Nonntal unentgeltlich für eine Mittelschule zur Verfügung zu stellen. Die Überlassung des Grundstücks sollte jedoch erst zum Zeitpunkt des Baubeginns erfolgen. Diese Widmung sollte fünf Jahre gelten. Von diesem Beschluß wurde die Landesregierung in Kenntnis gesetzt⁸⁴. Der Salzburger Landeshauptmann Klaus ersuchte Bürgermeister Neumayr anschließend um einen Baukostenzuschuß für das Mädchenrealgymnasium von ca. 200.000,- S. Die Gemeinderatsfraktionen waren einhellig dagegen, weil der kostenlose Baugrund schon einen Betrag von 300.000 S bedeute⁸⁵. Zwei Jahre später verabschiedete der Salzburger Gemeinderat den Grundabtretungsentwurf⁸⁶. Die Spatenstichfeier konnte am 15. Oktober 1953 abgehalten werden⁸⁷. Ab 1955 war der Neubau für das Bundesrealgymnasium für Mädchen und die Bundesstaatliche Frauenoberschule bezugsfertig. Ab Herbst 1957 fand die Bundeslehrerinnenbildungsanstalt mit Übungsvolksschule und Übungskindergarten in Nonntal eine neue Heimstätte⁸⁸. Die Übungsvolksschule wurde im Herbst 1968 in die Akademiestraße in die neu eröffnete Pädagogische Akademie verlegt. Seit Herbst 1963 wurde in der Josef-Preis-Allee 5 ein Musisch-Pädagogisches Realgymnasium für Mädchen aufgebaut, das ab Herbst 1977 in ein BORG umgewandelt wurde.

Jugendherberge

Dem Österreichischen Jugendherbergsverband (Landesgruppe Salzburg) wurde aufgrund des Salzburger Gemeinderatsbeschlusses vom 29. Februar 1956 auf dem Grundstück 2044/6 KG Stadt Salzburg, Abteilung Nonntal, im Ausmaß von 2271 m² ein Baurecht auf die Dauer von 50 Jahren (vom 1. I. 1957–31. XII. 2006) und aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18. XI. 1960 auf dem Grundstück 2044/9 im Ausmaß von 3443 m² ein Baurecht auf die Dauer von 45 Jahren zur Errichtung einer Jugendherberge eingeräumt. Im Dezember 1965 erreichte der Österreichische Jugendherbergsverband eine Stornierung der beiden Baurechtsverträge und Gewährung eines neuen Baurechtsvertrags mit einer Laufzeit von 80 Jahren ab dem Tag der bürgerlichen Eintragung auf Kosten des Jugendherbergsverbands. Die damals bestehende Herbergsbaracke sollte durch einen Neubau mit einem Gesamtkostenaufwand von rund 13 Mill. S ersetzt werden. Der Jugendherbergsverband wollte rund 5 Mill. S beisteuern⁸⁹. Stadt und Land Salzburg leisteten ebenfalls einen Beitrag. Der Gemeinderat bewilligte für diesen Neubau im Juli 1966 eine Subvention von 1,2 Mill. S⁹⁰. Am 10. Juni 1967 wurde die Jugendherberge durch Bundespräsident Jonas feierlich eröffnet. Für Gesamtkosten von 14 Mill. S entstand eine Herberge für 300 Personen. Planung und Bauleitung lag in der Hand von Senatsrat Dr. Ing. Raffelsberger. Die Finanzierungsprobleme löste KR Alfred Bäck. Bis zur Eröffnung des Neubaus konnten in der Baracke in Nonntal über 200.000 Übernachtungen registriert werden⁹¹.

HTL-Bauhof

Bereits am 17. Juli 1950 beschloß der Salzburger Stadtsenat, der Bundesgewerbeschule in Nonntal die Parzelle 2048/1 für die Errichtung eines Schulbauhofs zur Verfügung zu stellen. Die rund 16 × 49 m große Bauhofhalle sollte in drei Bauetappen errichtet werden, wovon mit der ersten Etappe im September 1951 begonnen wurde.

Laut Revers vom 28. VII. 1876 hatte sich die Stadtgemeinde Salzburg aus Anlaß der Errichtung der k.k. Staatsgewerbeschule verpflichtet, für die Gegenwart und in Zukunft sämtliche für diese Schule erforderlichen Lokalitäten beizustellen. Der Gemeinderat ergänzte einstimmig Ende Juli 1951 den Senatsbeschuß vom 17. Juni 1950. Der Schulbauhof ging nach seiner Vollendung in das Eigentum der Stadtgemeinde über. Deshalb übernahm die Stadt die Kosten des Baumaterialtransports durch den städtischen Fuhrpark sowie die in den Jahren 1952 und 1953 anfallenden Aufschließungskosten (Wasserleitung, Kanalisation, Straße). Bauherr war die Direktion der Bundesgewerbeschule. Für die Kosten der Beleuchtung und Beheizung des fertigen Schulbauhofs hatte nach dem Revers des Jahres 1876 die Stadtgemeinde aufzukommen⁹².

Als der Bauhof durch Übersiedlung der HTL funktionslos wurde, wollten 1984 das Pädagogische Institut und die städtische Kulturszene⁹³ die Räume haben. Am 28. Mai 1987 konnte das „Kulturgelände Nonntal“ auf dem Areal der ehemaligen HTBL-Werkstätten eröffnet werden. Das Zentrum umfaßt Proben- und Veranstaltungsräume, eine Krabbelstube, Werkstätten und ein Beisl⁹⁴.

Spitzenheizwerk Süd

Die Bauarbeiten für das Spitzenheizwerk Süd in Nonntal setzten Anfang Mai 1966 ein, der Probetrieb lief bereits im Juni 1967⁹⁵.

Villa Berchtold

Als Ex-Stadträtin Martha Weiser im Herbst 1989 ihre 200-m²-Wohnung aufließ, in der sie 50 Jahre lang gewohnt hatte, wollte sie in dem denkmalgeschützten Haus der Stadtgemeinde einen kulturellen Begegnungsort haben, der auch der Präsentation einer ganzen Generation von Salzburger Malern dienen könnte⁹⁶. Nach der Renovierung zog 1991 der Landesverband Salzburg der Berufsvereinigung Bildender Künstler Österreichs ein, der dort die „BV Galerie Berchtold Villa“ betreibt.

Legendenbildung

Landeshauptmann Hans Lechner schrieb in seinem Grußwort anlässlich der 50-Jahr-Feier des SAK 1914: „Das 50jährige Bestandsjubiläum des Salzburger Athletik-Sport-Klub 1914 erinnert uns an den österreichisch-ungarischen Außenminister zur Zeit des Weltkriegsbeginnes, der die nach ihm benannte Villa, eben die Graf-Berchtold-Villa, in Nonntal mit den umliegenden Gründen der Stadtgemeinde schenkungsweise überließ. Der Stifter stellte die Bedingung, daß die weitflächigen Wiesen gegenüber dem Nonntaler Lokalbahnnhof der Jugend, sei es für Schulen oder für Sportplätze, zur Verfügung gestellt werden...“⁹⁷ Die Behauptung über die Schenkung ist unrichtig. Sie dürfte erst knapp vor dem SAK-Jubiläum entstanden sein. Ein AHS-Lehrer für Geographie, der den Stadtteil Nonntal untersuchte, aber sein Ergebnis nicht veröffentlichte, wird als mündliche Quelle angegeben. Diese Mitteilung, von einem Archivar ungeprüft wiederholt, erreichte den Landeshauptmann.

Graf Berchtold hat sich unbestreitbare Verdienste um den Salzburger Sport erworben. Nach Auskunft von Rechtsanwalt Dr. Oedl verlangte Graf Berchtold für die Miete des SAK-Platzes nur 10,- S und die anteiligen Steuern. Ab der gerichtlichen Kündigung des Platzes im Jahr 1926, die bis Februar 1929 aufrecht blieb, wurde kein Pachtzins vom Grafen eingehoben⁹⁸.

Wohnstadt Nonntal

Am 11. Jänner 1990 präsentierte Stadtrat Dietrich Masopust (FPÖ) sein gigantisches Wohnbauprojekt „Wohnstadt Nonntal“, das die Berchtoldgründe, 22.000 m² vom Kloster St. Josef und die Universitätsgebäude einbeziehen sollte⁹⁹. In 500 Wohneinheiten sollten 1600 Menschen in einer völlig autofreien Wohnanlage mit Tiefgarage leben¹⁰⁰. Die Schwestern des Klosters von St. Josef forderten für ihren Klosterausbau, daß weitere 10.000 m² aus dem geschützten Grünland herausgenommen werden. Sollte die Stadtgemeinde auf diesen Wunsch nicht eingehen, so müßte Salzburg die 10.000 m² zum Baulandpreis mitkaufen¹⁰¹. Da die Stadt nur für ihr Bauvorhaben eine Ausnahmegenehmigung geben will, nimmt durch den Ausfall des Klostergrundes die Zahl der geplanten Wohnun-

gen ab. Ende November 1990 wurde von 400 bis 500 Wohnungen¹⁰², im März 1991 von 200¹⁰³ und im März 1993 noch von rund 300 gesprochen¹⁰⁴. Architekt Wilhelm Holzbauer erstellte 1991 seine Bebauungsstudie mit 600 bis 700 Wohnungen für 2000 Menschen¹⁰⁵. Gegen die Umwidmung der Berchtoldgründe und die Verbauung formierte sich Widerstand in Form von Leserzuschriften¹⁰⁶ und Bürgerinitiativen gegen die Umwidmung von Grünland in Bauland¹⁰⁷. Der SAK will als Ersatz ein kleines Stadion¹⁰⁸, während die Union einen Ersatzplatz und einen Teil in Nonntal für sich und den Schulsport behalten will¹⁰⁹. Für Beamte der Raumplanung der Stadt bleibt die Wohnstadt Nonntal ein langfristiges Ziel. Nachdem die Wohnstadt derzeit politisch nicht durchsetzbar ist, wurde sie im räumlichen Entwicklungskonzept der Stadt, das am 21. Februar 1996 beschlossen wurde, nur in zwei Sätzen – ohne Details – erwähnt.

A n m e r k u n g e n

1 Über die Vorbesitzer vgl. *Friederike Zaisberger*, Villa Berchtold, in: 75 Jahre BGM Salzburg 1979 (Jahresbericht 1978/79), S. 62–64.

2 Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950, I. Bd (1957), S. 71.

3 AStS Akten, Grundamt Fas. 20/666: Rechtsanwalt Dr. Emil Gussetti (und Dr. Friedrich Oedl) an den sehr geehrten Herrn Bürgermeister, Salzburg, 20. Sept. 1927. Eingangsstempel des Stadtmagistrats Salzburg, Rechts- u. Präsidial-Abteilung v. 22. Sept. 1927.

4 Ebd.: Rechts- u. Präsidialabteilung (Dr. Neuhardt) an das Stadtbauamt Salzburg, am 26. Sept. 1927. Eingangsstempel des Stadtbauamts 28. Sept. 1927.

5 Ebd., Berchtold-Realität, Ankauf: Schätzung der Realität Einlagezahl 78 u. 79 Nonntal, der Dößlerhof Catastralnummer 83 und das Maierhaus CNr. 84 (Hellbrunnerstraße 6 u. 8) v. 6. Okt. 1927.

6 Ebd.: Notiz v. 20. Okt. 1927 nach einer mündl. Mitteilung v. Bürgermeister Hofrat Max Ott.

7 Ebd.: Amtsvermerk, 8. Nov. 1927.

8 Ebd.: Vize-Präsident Dr. Höfflinger an den Salzburger Bürgermeister, Wien, 18. Nov. 1927.

9 Ebd.: Konzept eines Schreibens an Dr. Höfflinger in Wien, Salzburg, 21. Nov. 1927; ausgefertigt am 22. Nov., expediert am 24. Nov. 1927.

10 Ebd.: Bericht Betreff: Errichtung eines Strandbades, Ankauf des Berchtold'schen Besitzes. Salzburg, am 21. Nov. 1927.

11 Ebd.: Telegramm Dr. Höfflingers an Dr. Oedl in Salzburg v. 28. Jan. 1928.

12 Ebd.: Amtsbericht des Bürgermeisters an den g.r. (gemeinderätlichen) Ausschuß I zur Beratung u. Antragstellung im Gemeinderate, Salzburg, am 8. März 1928. Zl. 319 Vc/1. Handschriftliche Ergänzung v. 13. März 1928 durch Bürgermeister Ott.

13 Ebd.

14 AStS, Bürgermeister Ott an den g.r. Ausschuß I, Salzburg, 18. Feb. 1929. Abschrift in: Gemeinderats-Sitzungs-Protokoll v. Jahr 1929, keine Seitenangaben, zwischen S. 91 u. 92 eingebunden.

15 AStS, Amtsbericht v. 21. Feb. 1929. Gemeinderats-Sitzungs-Protokoll v. Jahr 1929.

16 AStS, Gemeinderats-Sitzungs-Protokoll vom Jahr 1929, S. 90–94.

17 AStS, Urkunde 784, Kauf der Berchtoldgründe, Original Kaufvertrag, Abschriften: Akten Grundamt Fas. 20/667 u. 20/668.

18 Amtsbericht zum Ankauf der sog. Berchtold-Gründe im Nonntal, Salzburg, am 21. II. 1929; AStS, Akten Grundamt Fas. 20/667 u. Gemeinderatsprotokoll v. 25. II. 1929, S. 90 f.

19 AStS, Gemeinderatsprotokoll v. 25. Feb. 1929, S. 91 f.

20 Ebd., S. 92.

21 AStS Akten, Grundamt Fas. 20/667. Eingeladen waren Bürgermeister Hofrat Ott, die Bürgermeister-Stellvertreter Hildmann und Lackner, der Vorstand des Salzburger Turnvereins, Kommerzialrat Michael Roittner, der Vorstand des Christlich-deutschen Turnvereins, Oberbaurat Dr. Rams-

auer, der Vorstand des Athletik-Sportklubs, Tyraj, und für die Städtebauabteilung Oberkommissär Ing. Schubauer zwecks Absteckung der Platzgrenzen. Rundschreiben v. 28. Feb. 1929.

22 17.000 S einschließlich der Brodhäuslau für Planierung etc.

23 AStS Akten, Grundamt Fasz. 20/667, Salzburger Athletiksport-Klub 1914 an die verehrliche Stadtgemeinde Salzburg, Salzburg, am 7. März 1929. Dem Protest schloß sich die Direktion des öffentlichen Mädchen-Realgymnasiums, Griesgasse 4, mit Schreiben v. 12. März 1929 an den Magistrat an.

24 Ebd.: Pachtvertrag mit dem Salzburger Turnverein und der Bundesrealschule, Salzburg, am 22. März 1929. Pachtvertrag mit dem Christlich-deutschen Turnverein und dem Bundesgymnasium Salzburg. Niederschrift aufgenommen beim Stadtmagistrat Salzburg am 23. März 1929.

25 „Salzburger Chronik“ (im folgenden SChr), 2. Mai 1931, S. 5: Das neue Sporthaus; SChr, 23. Juni 1931, S. 9: Das Weihefest unserer Turner. – Vgl. *Karl Iser*, Steil war der Weg, aber auch steinig. Die Geschichte der Union-Sportanlage, in: Union-Zentrum Salzburg. FS zur Eröffnung am 9. Mai 1980. Iser gibt für die Rundbahn 350 m an, international wären 400 m notwendig gewesen. – Grundbuch Nonntal EZ 78, Eintragung v. 20. Juni 1932, 682: Die Erbauung eines Hauses auf der Bauparzelle Nr. 4326 mit der Bezeichnung „Sporthaus des christlich-deutschen Turnvereines“ C Nr. 191, Bezirk Nonnthal, Nonnthalerhauptstraße O Nr. 9, wird ersichtlich gemacht.

26 *Rudolf G. Ardel*, Die Ära des „Christlichen Ständestaates“ (1934–1938), in: *Heinz Dopsch* u. *Hans Spatzenegger* (Hg.), Geschichte Salzburgs, Bd. II (Salzburg 1991), S. 2394 f. – Aufzeichnung von KR Rupert Oberhofer. Vgl. *Walter Wiltshceg*, Die Heimwehr. Eine unwiderstehliche Volksbewegung? (Wien 1985), S. 331.

27 SV, 12. März 1938, S. 2. Vgl. auch *Ernst Hanisch*, 1938 in Salzburg, in: MGSL 118 (1978), S. 265–268.

28 SV, S. 17.

29 *Ernst Hanisch*, Nationalsozialistische Herrschaft in der Provinz. Salzburg im Dritten Reich. Schriftenreihe des Landespressebüros, Salzburg Dokumentationen Nr. 71 (1983), S. 32.

30 SV, 14. März 1938, S. 8 ff.

31 Nach einer mündl. Mitteilung von KR Rupert Oberhofer, Salzburg, der noch am 13. März 1938 unbehelligt mit einem zweiten Turnkameraden die Fahne des Christlich-deutschen Turnvereins aus dem Sporthaus bergen konnte. Vgl. SV, 14. März 1938, S. 9: Tage des Jubels.

32 SV, 14. März 1938, S. 13.

33 „Salzburger Zeitung“ (im folgenden SZ), 28. Mai 1938, S. 11: Turnerische Leibeserziehung.

34 SZ, 13. Mai 1938, S. 8; 27. Mai 1938, S. 9.

35 SZ, 8. Juli 1938, S. 7.

36 SZ, 19. Juli 1938, S. 4: Der Deutsche Turnerbund Salzburg ist gegründet.

37 SZ, 11. Mai 1938, S. 7.

38 SLA, Reichsstatthalter I/3 V 252/1943.

39 § 2 der Einheitssatzung. SLA, RStH I/3 V 251/1940; 252/1943.

40 SLA, RStH I/3 V 252/1943.

41 Salzburger Amtskalender für das Jahr 1937, S. 121 f.: In der Stadt Salzburg existierten 59 Turn-, Sport-, alpine und Touristenvereine.

42 SZ, 8. Juni 1938, S. 8.

43 SLA, RStH I/3 V 252/1943.

44 Archiv des Landessportamts Salzburg, Aigner Straße 14, Schriftverkehr/Besatzungsmacht, Behörden, Vereine ab 1945 (im folgenden ALSpS): Der Bürgermeister der Landeshauptstadt Salzburg an das Detachement H3K3, Salzburg, 8. Aug. 1945.

45 Landesgesetzblatt für das Land Salzburg. Jahrgang 1945 v. 20. Okt. 1945, S. 2–5.

46 ALSpS, Notiz v. 7. Juni 1945 an die Kommunistische Partei Österreichs, Landesleitung Salzburg. Exekutivausschuß des Hauptverbandes für Körpersport an die Landesleitungen der ÖVP, SPÖ, KPÖ, Salzburg, 8. Juni 1945. Leider fehlen die Antworten.

47 SN, 9. Aug. 1945, S. 3.

48 ALSpS, Landesregierung Salzburg (f. d. Landeshauptmann i. V. Anton Neumayr) Zl. 251/I–45, Salzburg, 23. Juni 1945 an Karl Iser (ÖVP), Albin Schmalzhofner (SPÖ), Georg Kopp (KPÖ), Abschrift. Vgl. SN, 16. Aug. 1945, S. 3: Sportwesen unter kommissarischer Leitung; SN, 22. Nov. 1945.

49 Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich v. 8. Aug. 1945, S. 133: Nr. 102 Vereins-Reorganisationsgesetz. – Infolge von Kommunikationsschwierigkeiten und Mißtrauen zur provisorischen

Regierung in der Russenzone wurden Gesetze der Republik in Salzburg erst mit Verzögerung befolgt.

50 Ebd., 18. Dez. 1945, S. 425; Nr. 233; 4. Apr. 1947, Nr. 56.

51 SN, 6. Nov. 1945, S. 3.

52 SN, 14. Nov. 1945.

53 SN, 30. März 1946, S. 4; 3. Apr. 1946, S. 3.

54 Stenographisches Protokoll der Verhandlungen des Salzburger Landtages der 1. Session der 1. (5.) Wahlperiode 1945/46 (Salzburg 1947), S. 88, 107 f. u. 110–112.

55 Ebd., Beilagen S. 86.

56 Verhandlungen des Salzburger Landtages der 2. Session der 1. (5.) Wahlperiode 1946/47. Beilagen S. 86–89. Eine Novellierung erfolgte durch die Landtagssitzung v. 20. Apr. 1949.

57 ALSpS, Der Bürgermeister der Landeshauptstadt Salzburg (Hildmann) an das Detachement H3K3 Military Government Austria, Salzburg, 8. Aug. 1945.

58 ALSpS, Undatiertes Schriftstück aus dem Jahr 1945 über die Wiedermulassung der Turn- u. Sportvereine.

59 SN, 8. Sept. 1945; 11. Sept. 1945.

60 SN, 20. Okt. 1945, S. 3.

61 SN, 2. Nov. 1945, S. 5; 5. Nov. 1945, S. 3.

62 Wie Anm. 57.

63 ALSpS, SAK 1914 an die Stadtgemeinde der Landeshauptstadt Salzburg, Gebäude- und Grundstücksverwaltung, Salzburg, 1. Dez. 1945.

63a Ebd., Schriftverkehr/Besatzungsmacht, Behörden, Vereine ab 1945–1947, Die Parteisekretäre der ÖVP, SPÖ u. KPÖ an den Sicherheitsdirektor des Landes Salzburg. Salzburg, 2. Juli 1946. Abschrift.

64 Ebd., Landessportamt an die Stadtgemeindevorsteherung Salzburg, z. H. d. Herrn Stadtrates Bogner, 28. Aug. 1946

65 Sitzung des g.r. Hauptausschusses am 22. Nov. 1946. Gemeinderatsprotokolle 1945–46, I. Bd. 43, S. 8 f. Der Pachtvertrag aus der NS-Zeit wurde bis heute nicht gefunden.

66 50 Jahre Salzburger Athletiksport-Klub 1914, S. 24.

67 75 Jahre Salzburger Athletik-Sportklub 1914. FS., S. 107.

68 ALSpS, Der Österr. Turn- u. Sportbund LV Salzburg (Iser, Kopp) an die Militärregierung in Salzburg, Salzburg, 5. Juli 1945.

69 SN, 12. Sept. 1945, S. 3.

70 SN, 27. Sept. 1945, S. 2.

71 SN, 19. Okt. 1945.

72 *Karl Iser*, In die Erinnerung zurückgerufen... vom Werden der Turn- u. Sport-Union in Salzburg, in: 25 Jahre Österreichische Turn- u. Sport-Union, Landesverband Salzburg (1970), S. 10.

73 SN, 25. Okt. 1945, S. 3.

74 Wie Anm. 72; *Iser*, Steil war der Weg (wie Anm. 25).

75 Archiv der Österr. Turn- u. Sport-Union, LV Salzburg, Josef-Preis-Allee 14.

76 Ebd.

77 *Iser*, Steil war der Weg (wie Anm. 25).

78 Amtsbericht v. 2. Nov. 1966. Abschrift. Beilage in der Verhandlungsschrift über die öffentl. Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Salzburg v. 18. Nov. 1966, Bd. 91.

79 Archiv der Union (wie Anm. 75).

80 *Eduard Schöpfer*, Vielfalt und Einheit, in: Union-Zentrum Salzburg. Eröffnung 9. Mai 1980.

81 *Schöpfer* (wie Anm. 80); *Manfred Podlessnig*, Funktionsgerechte Planung und Technik, in: Union-Zentrum Salzburg. Eröffnung 9. Mai 1980.

82 ALSpS.

83 Amtsbericht v. 2. Nov. 1966. Abschrift, in: Verhandlungsschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Salzburg v. 18. Nov. 1966, Bd. 191.

84 AStS, Salzburger Gemeinderatsprotokoll v. 23. Jan. 1950, Tagesordnung Nr. 25, in: 1950 I Protokolle der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderates v. 23. I.–3. VII. 1950.

85 AStS, Sitzung des Salzburger Stadtsenates am 6. Feb. 1950, in: 1950 III Protokolle der Sitzungen v. 2. I.–24. VII. 1950.

86 AStS, Senatssitzung am 4. Feb. 1952, in: 1952 Protokolle, Senat v. 2. I.–7. IV. 1952, Bd. 68; Gemeinderatssitzung am 15. Feb. 1952, in: 1952 Protokolle, Gemeinderat v. 2. I.–19. VIII. 1952, Bd. 66.

87 *Josef Straßl*, Der Neubau des Bundesrealgymnasiums für Mädchen und der Frauenoberschule in Salzburg-Nonntal, in: Bundesrealgymnasium für Mädchen und Frauenoberschule 1904–1954. FS. zur Feier des fünfzigjährigen Bestandes und der Einweihung des Neubaus (Salzburg 1955), S. 29.

88 *Matthias Laireiter* u. *Josef Weyrich*, Im Dienste der Jugend. Erziehung und Schule im Bundesland Salzburg von 1945 bis 1963 (Salzburg 1965), S. 139 u. 143; *Matthias Partick* (Hg.), Bundeslehrerinnenbildungsanstalt (Salzburg 1959), S. 36.

89 AStS, Amtsbericht der Stadt Salzburg v. 7. Dez. 1965, in: Gemeinderat 1965, II. Teil.

90 AStS, Öffentliche Sitzung des Salzburger Gemeinderates am 19. Juli 1966, in: Gemeinderat 1966, III. Teil.

91 SN, 10. Juni 1967, S. 32; 12. Juni 1967, S. 5.

92 AStS, Öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Salzburg am 30. Juli 1951, in: 1951/II Protokolle der öffentlichen u. nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderates v. 30. 7.–20. 12. 1951; Sitzung des Stadtsenates v. 23. Juli 1951. Beilage: Amtsbericht v. 29. Juni 1951, Abschrift in: 1951/IV Protokolle der Sitzungen des Stadtsenates v. 7. 5.–27. 8. 1951.

93 SN, 25. Okt 1984, S. 5.

94 *Erich Marx* u. *Thomas Weidenholzer*, Chronik der Stadt Salzburg 1980–1989, S. 148.

95 *Friedrich Leitich*, Salzburger Stadtwirke. Geschichte der städtischen Versorgungs- und Verkehrsbetriebe (Salzburg 1990), S. 210.

96 SN, 8. Mai 1989, S. 13 (Ankündigung des Auszugs für 1. Nov. 1989).

97 50 Jahre Salzburger Athletiksportklub 1914, S. 3.

98 AStS, Fasz. 20/667, Kündigungsbeginn: 80 Jahre SAK 1914. FS. (1994), S. 31. Kündigungs-ende nach einer mündl. Mitteilung Dr. Oedls an Bürgermeister Ott. Notiz des Stadtbauamtes v. 20. Feb. 1929.

99 SN, 12. Jän. 1990, S. 15; „Der Standard“ (im folgenden St), 12. I. 1990, S. 13; „Kronen Zeitung“ (im folgenden KZ), 12. I. 1990, S. 13.

100 SN, 9. III. 1990, S. 15; 5. X. 1990, S. 21; St, 5. X. 1990, S. 11; KZ, 5. X. 1990, S. 13.

101 KZ, 29. X. 1990, S. 15.

102 SN, 21. XI. 1990, S. 13; SVZ, 21. XI. 1990, S. 7.

103 SN, 8. III. 1991, S. 17; KZ, 8. III. 1991, S. 15; SVZ, 8. III. 1991, S. 7.

104 SVZ, 13. III. 1993, S. 5; „Kurier“, 13. III. 1993, S. 23.

105 SN 5. VII. 1991, S. 13; SVZ, 5. VII. 1991, S. 7.

106 Leserbrief: SN, 12. IV. 1991, S. 24; 18. I. 1992.

107 SVZ, 15. V. 1991, S. 7; 17. V. 1991, S. 5; 28. VI. 1991, S. 5; 28. VIII. 1991, S. 9; SN, 15. V. 1991, S. 18; KZ, 15. V. 1991, S. 11.

108 SVZ, 15. IV. 1991, S. 7.

109 SN, 5. II. 1991, S. 13; 23. III. 1991, S. 23; KZ, 5. II. 1991, S. 12; SVZ, 5. II. 1991, S. 5; 23. III. 1991, S. 7.

Anschrift des Verfassers:
Prof. Dr. Engelbert Deusch
Alpenstraße 27/1
A-5020 Salzburg

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1996

Band/Volume: [136](#)

Autor(en)/Author(s): Deutsch Engelbert

Artikel/Article: [Der Kauf der Berchtoldgründe in der Stadt Salzburg durch die Stadtgemeinde und ihre Nutzung. 255-276](#)